

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
24.10.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Doris Kamenzky
Telefon-Nr.
02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 11.09.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 22:05 Uhr

Unterbrechungen (19.34 Uhr – 19.40 Uhr)

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer Schriftführerin und stellvertretender Schriftführer für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr der Stadt Bergisch Gladbach**
0167/2014
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr - öffentlicher Teil -**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 13.05.2014**

0298/2014

- 5 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 6 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 **Feststellung Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0294/2014
- 8 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr
2012**
0295/2014
- 9 **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0296/2014
- 10 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012**
0364/2014
- 11 **Bericht zur Umsetzung der Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt Klimaschutz und Verkehr und des
Infrastrukturausschusses vom 09.10.2013 (0445/2013) zur Verkehrsführung der
Kanalbaumaßnahme „RW-Sammler Buchholzstraße.**
0336/2014
- 12 **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ABK 2014**
0374/2014
- 13 **Baustellen im Kernbereich von Bergisch Gladbach**
0378/2014
- 14 **Kreisverkehr Schnabelsmühle**
0386/2014
- 15 **Umsetzung Kanalbaumaßnahme „Refrather Weg“**
0375/2014
- 16 **Verkehrslenkende Maßnahmen zur Abwicklung der Baumaßnahmen „Kernbereich
Bergisch Gladbach – Refrather Weg“**
0383/2014
- 17 **Mitteilung über den Sachstand der Kanalbaumaßnahme „Friedrich-Offermann-
Straße (RÜB/RRB/MW-Kanäle), 1. Bauabschnitt, RRB“**
0384/2014
- 18 **Beschluss der verbindlichen Maßnahmentabellen (Frankenforstbach, Saaler
Mühlenbach und Mutzbach) der Stadt Bergisch Gladbach für die EU-**

Hochwasserrisiko-Managementplanung

0276/2014

- 19 **Erneuerung der äußeren und inneren Blitzschutzanlage des Klärwerks Beningsfeld**
0341/2014
- 20 **Stellungnahme zum Kompensationskonzept L 286**
0362/2014
- 21 **VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0342/2014
- 22 **Errichtung einer Querungshilfe in der Kölner Straße im Bereich der Straßenbahnlinie**
0299/2014
- 23 **Finanzierung der Mehrausgaben für die Maßnahme "Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach" im Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienbetriebes**
0317/2014
- 24 **Anträge der Fraktionen**
 - 24.1 **Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 01.07.2014 zur Verbesserung der Verkehrsführung/Verkehrssicherheit in Schildgen**
0377/2014
 - 24.2 **Antrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 16.06.2014 (eingegangen am 17.06.2014) zur Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen im AUKIV**
0258/2014/1
 - 24.3 **Antrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 16.06.2014 (eingegangen am 17.06.2014) zur Erstellung einer Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen**
0257/2014/1
 - 24.4 **Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB
Einhaltung der Tariflöhne und des Mindestlohns bei der Reinigung städtischer Gebäude**
0311/2014
 - 24.5 **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 zur Benennung der Grünflächen und Spielplätze, die Stadtgrün mit dem z.Zt. vorhandenen Personal regelmäßig pflegen kann.**
0395/2014
 - 24.6 **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 zur Verkehrsführung der Straße "In der Auen"**
0396/2014
- 25 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Buchen weist ergänzend darauf hin, dass die beratenden Mitglieder dieses Ausschusses, mit Ausnahme von Herrn Samirae als fraktionslosem Ratsmitglied, erst in der Ratssitzung am 30.09.2014 bestätigt werden müssten und somit noch nicht rechtsverbindlich feststünden.

Frau Hebborn nehme als vereidigte sachkundige Bürgerin an der Ausschusssitzung teil.

TOP 24.5 sei per Post nachgereicht worden und TOP 24.6 liege als Tischvorlage vor.

Herr Wagner vermisst die Angabe der finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen und bittet die Verwaltung darum, künftig diese Felder bei den Ausschusseinladungen einzufügen.

Herr Kremer weist darauf hin, dass dies nur für alle Maßnahmebeschlüsse angedacht worden sei. Sofern dies nunmehr für alle Texte gelten sollte, sei hiermit ein höherer Bearbeitungsaufwand verbunden. Dennoch werde die Anregung künftig umgesetzt. *(Hinweis: Die Folgekostenberechnungen sind bereits den der Vergabe vorausgehenden Maßnahmebeschlüssen beigefügt.)*

2. Bestellung einer Schriftführerin und stellvertretender Schriftführer für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr der Stadt Bergisch Gladbach

0167/2014

Frau Kamenzky und Herr Breidenbach werden einstimmig als Schriftführerin bzw. Schriftführer und die Herren Schirmer und Riedel einstimmig als stellvertretende Schriftführer bestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird ohne Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 13.05.2014

0298/2014

Herr Henkel merkt an, dass der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Infrastrukturausschusssitzung vom 26.03.2014 fehle.

Herr Buchen sagt zu, dass dies bei der nächsten AUKIV-Sitzung nachgeholt werde.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der AUKV-Sitzung vom 13.05.2014 ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen macht darauf aufmerksam, dass zu der ursprünglich geplanten AUKIV-Sitzung am 03.12.2014 eine zusätzliche am 05.11.2014 vorgesehen sei.

Zudem weist er darauf hin, dass bei der vorliegenden Sitzung die Reihenfolge der Vorlagen aus Übersichtlichkeitsgründen nicht nach Art der Vorlagen sondern nach sachlicher Zusammengehörigkeit zusammengestellt worden sei.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

7. Feststellung Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

0294/2014

Herr Henkel weist darauf hin, dass der letzte Satz auf Seite 20 des Lageberichtes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Geschäftsjahr 2012 nicht mit „In 2014 ...“ sondern mit „In 2015 ...“ beginnen müsse, da der Betriebshof erst im kommenden Jahr aus dem Vermögen des Immobilienbetriebes in das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes übertragen werde.

Herr Kremer führt hierzu aus, dass diese Angabe bedingt zutreffe, da der Betriebshof aus kalkulatorischer Sicht bereits im Jahre 2014 in das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes übergegangen sei. Allerdings sei die Wertermittlung etc. noch nicht abgeschlossen.

Herr Wagner fragt an, warum im Biomüllbereich keine Kostendeckung erzielt werden könne. Außerdem möchte er wissen, warum auf Seite 41 des Anhanges zum Jahresabschlussberichtes 2012 keine Papiertonnen genannt sind.

Herr Kolter erläutert zu Frage 1, dass seit 1993 bereits – seit dem Jahr der Einführung der Biotonne – keine Kostendeckung erzielt werde, sondern diese Tonne über die Restmülltonne quersubventioniert werde. Dies sei zum damaligen Zeitpunkt so beschlossen worden, um eine Akzeptanz der Biotonne bei den Gebührenzahlerinnen und -zahlern zu erhalten. Eine Gebührenanpassung habe letztmalig im Jahre 2013 stattgefunden, aber auch diese führe letztendlich nicht zu einer Kostendeckung in diesem Bereich.

Herr Rudert nimmt zu Frage 2 Stellung und weist darauf hin, dass die Papiertonnen auf Seite 39 des Anhanges aufgeführt sind.

Herr Komenda äußert sein Befremden darüber, dass das Thema „Übertragung des Betriebshofes“ nicht Gegenstand der letzten Sitzungen des Umweltausschusses und des Infrastrukturausschusses gewesen sei. Nur die Planungen hierzu seien ihm bekannt. Darüber hinaus bittet er darum, den Ausschuss über die Vertragsverhandlungen zum Dualen System auf dem Laufenden zu halten.

Herr Kremer weist darauf hin, dass es sich bei der Übertragung des Betriebshofes um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, bei dem der Ausschuss nicht informiert werden müsse. Die Kostenverschiebung finde innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach statt.

Dennoch sei beabsichtigt, den Ausschuss zukünftig frühzeitig über derartige Maßnahmen zu informieren.

Auf die Frage von Herrn Krell nach zeitigerer Erstellung der Jahresabschlüsse informiert Herr Lengenfelder, dass die Umstellung des Haushaltes im Jahre 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement bis heute nachhaltige Auswirkungen auf die Abschlüsse der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insbesondere auf den Immobilienbetrieb und Abfallwirtschaftsbetrieb habe.

Der Jahresabschluss 2013 des Abwasserwerkes werde derzeit geprüft und man hoffe, das Zahlenwerk bereits zur AUKIV-Sitzung am 05.11.2014 präsentieren zu können.

Bei den übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie dem Kernhaushalt seien - unter der Voraussetzung, dass es keine personellen Engpässe gebe - die Jahresabschlüsse 2013 voraussichtlich zum ersten Quartal 2015 prüfbereit. Entstandene Rückstände würden somit schrittweise aufgeholt.

Herr Buchen lässt abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt einstimmig dem Rat zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2012 in
Aktiva und Passiva mit 9.302.508,93 €
Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 175.915,72 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2012 fest.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 175.915,72 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs zuzuführen.

8. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr
2012
0295/2014

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ wird ohne Aussprache einstimmig für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0296/2014

Herr Martmann stellt einleitend die Bedeutung des städtischen Immobilienbetriebes und der von ihm verwalteten Immobilien (z.B. 35 Schulen, viele Turnhallen etc.) für den Bürger heraus.

Im Aufbau seien große Teile der Abschreibungen und der kalkulatorischen Aufwendungen durch den Betrieb erwirtschaftet worden.

Dem im Lagebericht des Immobilienbetriebes aufgeführten 1,2 Mio. € Verlust stünden Abschreibungen in Höhe von über 5,8 Mio. € gegenüber. Somit seien, ohne signifikante Mieterhöhungen, 4,6 Mio. € erwirtschaftet worden. Dies könne als Indiz dafür gewertet werden, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit diesem Betrieb und dieser Betriebsform auf dem richtigen Wege sei. Es handele sich hier um das beste Ergebnis seit Übernahme der Schulimmobilien, vor allem vor dem Hintergrund nicht auskömmlicher Mieten.

Herr Henkel bemängelt, dass die nach § 21 EigVO vorzulegenden Quartalsberichte schon seit längerer Zeit dem Ausschuss nicht mehr vorgelegt worden seien. Spätestens in seiner nächsten Sitzung sollte der Ausschuss diese Berichte erhalten, da hier ein wesentliches Steuerungselement fehle.

Herr Krell fragt Herrn Martmann nach seinen konkreten Planungen, den Immobilienbetrieb zukünftig in einen positiven Bereich zu bringen.

Herr Martmann führt hierzu aus, dass schon seit vielen Jahren in allen maßgeblichen Bereichen daran gearbeitet werde, Kosten zu reduzieren. Als Beispiel diene das Versicherungswesen sowie der Personal- und Energiebereich. Auch im Reinigungsbereich würden durch Neuabschlüsse von Verträgen 900.000 € pro Jahr eingespart. Den Einsparungen seien jedoch Grenzen gesetzt, da ab einem bestimmten Punkt nicht auskömmliche Mieten nicht mehr ausgeglichen werden könnten. So könnten u.U. zwar 1,5 Mio. € eingespart werden, was aber zu Mangelwirtschaft und Missständen in öffentlichen Gebäuden führe. Das Rückgrat der städtischen Immobilien, Gebäude in denen der Bürger seine Dienstleistung erhalte, müsse allerdings wirtschaftlich aufgestellt werden. Dies könne, wie im vorliegenden Fall geschehen, durch Aufstellung eines wirtschaftlich geschützten Betriebes erreicht werden, bei dem an einzelnen Stellschrauben nachhaltig gedreht werde. Dies sei vorliegend auch geschehen, mit Ausnahme der Stellschraube „Mieten“, die zweifellos unauskömmlich seien. Da sei der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach und nicht der Immobilienbetrieb gefragt, an dieser Stelle zu arbeiten.

Herr Kremer führt zum Thema Quartalsberichte aus, dass es vordringliches Ziel sein müsse, die Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen über die Quartalsberichte transparent durchzuführen. Die Aufarbeitung der Rückstände durch den Fachbereich 2 schaffe u.a. wesentliche Voraussetzungen.

Herr Komenda möchte im Zusammenhang mit den allgemeinen Rücklagen wissen, welchen erkennbaren Betriebsverlusten oder Substanzverlusten der Immobilienbetrieb – außer der bereits bekannten Asbestproblematik an Schulen - ausgesetzt sein könnte.

Darüber hinaus bittet er um Erläuterung, in welcher Größenordnung sich Einkunftsquellen aus der intensiveren Vermarktung von Ökopunkten ergeben würden.

Herr Martmann führt aus, dass Betriebs- oder Substanzverluste anfangs nicht erkennbar seien. Dies ergebe sich erst zum Ende eines Jahres. Diese Verluste machten sich in der Regel als Werteverzehr bemerkbar. So verbräuche auch der Immobilienbetrieb in dieser Art derzeit sein Vermögen, was betriebswirtschaftlich nicht gut sei. Hier sei die Schullandschaft zu nennen, die derzeit einiges aus dem Budget aufgrund technischer Prüfungen und hieraus resultierender Aufträge etc. benötige.

Es bestehe in sicherheitsrelevanten Bereichen sehr starker Nachholbedarf. Dieser Schwerpunktbereich sei größenordnungsmäßig nicht qualifizierbar. Es ergebe sich immer wieder überraschender Handlungsbedarf, beispielsweise bedingt durch die sehr unterschiedliche Strukturierung der Gebäude. Die erreichten Ergebnisse ließen dennoch auch hier den Schluss zu, dass vorliegend die richtige Betriebsform für einen gebührenfinanzierten Betrieb gewählt worden sei.

Herr Martmann unterstützt Herrn Henkel in seiner Forderung nach Vorlage regelmäßiger Quartalsberichte. Auf der Grundlage des jetzigen Rechnungswesens sei eine optimale Betriebsführung nur sehr schwer möglich.

Zum Thema Ökopunkte erläuterte Herr Martmann, dass zur Erwirtschaftung dieser Punkte bei Waldeingriffen eine intensive Vorarbeit, z.B. durch Aufwertung, Aufforstung erworbener Grundstücke erforderlich sei. Hier bestehe derzeit ein Nachholbedarf - in den Nichtwaldbereichen hingegen seien ausreichend im Vorjahr erworbene Punkte auf dem Ökokonto vorhanden. Die habe man durch Übergabe des Gebietes Grube Weiß an den Naturschutz, aber auch durch eigene

Maßnahmen erreicht. In der nächsten AUKIV-Sitzung würden weitere Vorschläge zum Erwerb und zur Vermarktung von Ökopunkten im Waldbereich unterbreitet werden. Herr Martmann stellt in diesem Zusammenhang heraus, dass Ökopunkte immer dann notwendig seien, wenn Eingriffe in die Natur und Landschaft vorgenommen würden, die von Bauwilligen selbst nicht ausgeglichen werden könnten. Hier könne als Ausgleich für fehlende Ökoflächen diese Punkte erworben werden, was dazu beitrage, dass die Bautätigkeit nicht zum Erliegen komme.

Herr Schmickler ergänzt hierzu, dass Bauwillige derzeit, falls möglich, ihren Ausgleich auf den eigenen Flächen darstellen. Dies werde bei zukünftigen Vorhaben, für die Bauleitplanungen bestehen, absehbar weniger der Fall sein. Hier sei davon auszugehen, dass diese Grundstückseigentümer die Ökopunkte vom Immobilienbetrieb erwerben würden.

Herr Buchen lässt abstimmen:

Der AUKIV beschließt einstimmig die Empfehlung an den Rat, vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers durch die Gemeindeprüfanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2012 in
Aktiva und Passiva 322.164.543,61 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 1.193.727,95 €
festzustellen,
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2012 festzustellen und
3. die Empfehlung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.193,727,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

10. **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2012
0364/2014**

Der AUKIV entlastet einstimmig die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb.

11. **Bericht zur Umsetzung der Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt Klimaschutz und Verkehr und des
Infrastrukturausschusses vom 09.10.2013 (0445/2013) zur Verkehrsführung der
Kanalbaumaßnahme „RW-Sammler Buchholzstraße.
0336/2014**

Der AUKIV nimmt diesen TOP ohne Aussprache und Nachfragen zur Kenntnis

12. **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ABK 2014
0374/2014**

Herr Kremer weist einleitend auf die Bedeutung des ABK für die Stadt Bergisch Gladbach hin und äußert seine Zuversicht darüber, dass die bestehenden Probleme gelöst werden könnten. Der anschließende Vortrag von Herrn Wagner solle dazu beitragen, diesen komplexen Problembereich, vor allem im Hinblick auf die vorliegenden Zahlen, transparent zu machen.

Herr Buchen stellt eine Pressemitteilung richtig, aus der fälschlicherweise hervorgehe, dass der AUKIV das neue Abwasserbeseitigungskonzept beschließe. Dies sei nicht der Fall. Vielmehr solle beschlossen werden, dass das ABK zwecks Überarbeitung nochmals an die Verwaltung zurückgehe und dann anschließend dem Ausschuss erneut vorgelegt werde.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erläutert zunächst zusammenfassend die problematischen Kostenfaktoren, an denen die Kreisverwaltung und die Bezirksregierung Anstoß nähmen und letztendlich die Genehmigung des ABK versagten. Es handele sich hierbei um Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 97 Mio. €, die erst nach 2025 umgesetzt werden sollten. Dies seien schwerpunktmäßig die Regenwasserbehandlung und -rückhaltung sowie in kleinerem Umfang Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen, nicht jedoch der Hochwasserschutz.

Beim festgeschriebenen ABK 2008 habe das Gesamtvolumen 235 Mio. € umfasst. Diese Summe sei um 30 Mio. € höher gewesen als die in 2014 vorgesehenen Beträge. Hier wirke sich beispielweise der Wegfall nicht mehr erforderlicher Maßnahmen und die Verhandlungen mit der Kreisbehörde positiv aus.

Anhand der folgenden Präsentation werde der moderate Kostenanstieg bis 2025 und dann die erhebliche Steigerung bezogen auf die Jahre danach eingehend verdeutlicht (siehe Anlage).

Aus der derzeit bestehenden Situation resultiere, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine Einleiterlaubnis nach der anderen verlieren würde, was Illegalität der Einleitungen zur Folge hätte. Noch bis 2021 würden 64 dieser illegalen Einleitstellen betrieben. Aufgrund der Illegalität werde keine Befreiung von der Abwasserabgabe erteilt. Derzeit zahle die Stadt Bergisch Gladbach für Regenwassereinleitungen eine jährliche Abwasserabgabe von 219.000 €. Das ABK 2008 habe vorgesehen, dass die Abwasserabgabe zum Ende des ABK auf Null zurückgehe. Im Mittel müssten nunmehr aber jährlich 110.000 € mehr aufgebracht werden, die letztendlich vom Bürger zu refinanzieren wären, wenn die Maßnahmen nicht bis 2025 umgesetzt würden.

Zudem sei anzumerken, dass wesentliche, an ein gültiges ABK gebundene Fördermaßnahmen versagt würden. Hierunter fielen u.a. auch solche Maßnahmen, die den Immobilienbetrieb betreffen. Dies habe zusätzlich nachhaltige Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung.

Herr Zalfen trägt vor, dass u.a. die Arbeit in den Arbeitskreisen und Ausschüssen dazu beigetragen habe, dass die Beträge signifikant hätten gesenkt werden können. Nachvollziehbar sei für ihn nicht, dass ein Vermögen für das Überleben von Mikroben ausgegeben werde. Der Ausschuss trage gegenüber dem Gebührenzahler eine Verantwortung, die ihn dazu verpflichte, die Verwendung der Gebühreneinnahmen eingehend zu prüfen. Der Aufwand im Regenwasserbereich in Deutschland übertreffe den anderer europäischer Länder wie z.B. Spanien bei Weitem. Er sei der Meinung, dass die Ausgaben in diesem Bereich zurückhaltender getätigt werden sollten, vor allem auch aufgrund der sich ändernden gesetzgeberischen Entwicklung in Europa.

Herr Kremer nimmt dies zum Anlass, um die Bedeutung von Mikroben für die Wasserversorgung zu erklären. Er legt dar, dass es seiner Meinung nach viel effektiver sei, an der Quelle bereits für eine gute Wasserqualität zu sorgen, als im Nachhinein mit teuren Maßnahmen diesen Effekt herbeizuführen. Dies bedeute jedoch nicht, dass jede Maßnahme bedenkenlos umgesetzt werden müsse und könne, vielmehr werde man sich kritisch mit jeder einzelnen Maßnahme auseinandersetzen, wie von Herrn Zalfen angesprochen.

Herr Krell schließt sich grundsätzlich der Meinung von Herrn Zalfen an und erkundigt sich nach eventuellen Handlungsspielräumen innerhalb der derzeitigen Zwangssituation. Dezidiert stellt er die Frage, ob die Beanstandung des ABK durch die Bezirksregierung Köln rechtlich anfechtbar sei, denn er bezweifle vorliegend die Richtigkeit der Interpretation europäischen Rechts durch die Bezirksregierung.

Herr Wagner vom Abwasserwerk führt zum einen aus, dass das vorliegende Thema bereits mehrfach im Infrastrukturausschuss im Zusammenhang mit dem ABK 2008 behandelt worden sei. Daher käme der Einwand von Herrn Krell recht spät.

Zum anderen erläutert er, dass mit der Kreisbehörde und der Bezirksregierung vereinbart worden sei, die Bescheiderteilung bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses im AUKIV auszusetzen. Nach Bescheiderteilung bestünde dann die Möglichkeit der Klage.

Herr Kremer erläutert ergänzend, dass der Klageweg, unabhängig vom Ausgang des Klageverfahrens, die Stadt Bergisch Gladbach zeitlich sehr weit zurückwerfen würde, denn der juristische Lösungsweg sei stets mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Hieraus würden wiederum nachhaltige Veränderungen bei den Genehmigungsmöglichkeiten der Stadt Bergisch Gladbach resultieren. Diese Veränderungen ergäben sich aufgrund der nicht mehr vorhandenen Erlaubnisse in verschiedenen wasserrechtlichen Bereichen. Hieraus wiederum könnten dann beispielsweise drastische Verzögerungen im Baubereich entstehen.

Darüber hinaus trägt Herr Kremer unter Bezugnahme auf die Wasserrahmenrichtlinie vor, dass in Bergisch Gladbach mit dem Bau von Rückhaltebecken sehr zurückhaltend umgegangen werde. Allerdings bilde dieser Bereich, wie von Herrn Wagner ausgeführt, nur einen kleinen Teilbereich innerhalb des ABK. Der größere Teil erstreckte sich auf den Bereich Sanierungsmaßnahmen etc. Entscheidend sei, dass bei einem Anfassern des gesamten ABK, keinesfalls die Folgen für alle diese Bereiche außer Acht gelassen werden dürften.

Herr Schmickler erwähnt hierzu einen konkreten Fall, bei dem mangels unklarer Einleitungsmöglichkeiten, die Baugenehmigung nicht erteilt werden könne. Hier hätten sich bereits ein erheblicher Mehraufwand sowie zeitliche Verzögerungen ergeben. Die geschilderten Folgen seien somit bereits Realität. So würden sich die negativen Folgen, bedingt durch den Zeitverlust, immer stärker konzentrieren. Er halte den Weg, mit Rechtsmitteln gegen die Bezirksregierung vorzugehen, für einen Irrweg. Dies könne aus seiner Sicht nur dann Sinn machen, wenn die Bezirksregierung die Gesetze völlig falsch interpretieren würde, was vorliegend aber nicht der Fall sei.

Herr Dr. Steffen äußert sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustimmend und findet es sehr schade, dass bisher unnötig viel Zeit vergangen sei, was letztendlich zu Lasten der Gebührenzahler gehe. Hier müsse auch an kommende Generationen gedacht und eine gleichmäßige Verteilung vorgenommen werden. Die Situation in Spanien sei seiner Meinung nach nicht auf Deutschland übertragbar. So enthalte die EU-Wasserrichtlinie zwar europaweit einheitliche Vorgaben, wie sie jedoch umgesetzt würden, sei abhängig vom jeweiligen Standort der entsprechenden Anlagen. Es bestünden alleine schon strukturell bedingte Unterschiede zwischen Rösraht, Köln oder Bergisch Gladbach, geschweige denn zwischen Bergisch Gladbach und Spanien. Daher plädiere er für eine zügige Abstimmung und schnelle Umsetzung des ABK.

Herr Ebert stellt klar, dass das übergeordnete Ziel der Gewässerreinigung und des Gewässerschutzes nicht zur Diskussion stehe. Allerdings sei Bergisch durch die besondere Situation, dass hier auch viele kleine Gewässer fließen, gekennzeichnet. Dies habe in den fünfziger Jahren auch zur Einführung des Trennsystems – Schmutz- und Regenwasserkanal – geführt. Dieser Beginn, der zum Entstehen vieler kleiner Einleitstellen geführt habe, sei richtig gewesen. Dies führe allerdings heute zu einer außerordentlich hohen Zahl von technischen Einrichtungen im Abwasserbereich, wie sie sich auch im ABK widerspiegeln. Wenn hieraus eine hohe Gebührenkalkulation folge und der Bürger dann sagen würde, dass er sich für die Topographie seiner Stadt bestraft fühle, dann wäre dies nachvollziehbar. Dies solle auch gegenüber der Bezirksregierung so zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Henkel trägt vor, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde, merkt jedoch an, dass die Bezirksregierung für die vorliegende Verschleppung verantwortlich sei. Die ausstehende Entscheidung müsse sich grundsätzlich in drei Monaten herbeiführen lassen.

Weitergehend möchte er wissen, wieviel bisher in Maßnahmen investiert worden sei - laut dem Vortrag von Herrn Wagner Abwasserwerk, betrage das Investitionsvolumen 11 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass im Mai 2014 die Zuständigkeitsordnung dergestalt geändert worden sei, dass Investitionen über 1 Mio. Euro eines Maßnahmebeschlusses bedürften. Nunmehr müsse die Zuständigkeitsordnung jedoch wiederum geändert werden, damit

sich der Ausschuss mit den einzelnen Maßnahmen und mit Maßnahmen die unter 1 Mio. € lägen, intensiv auseinandersetzen müsse.

Als letzten Punkt spricht er an, dass gleichzeitig mit der Erarbeitung des neuen ABK auch die Auswirkungen auf die jährlichen Gebührenerhöhungen in den nächsten fünf Jahren seitens der Kämmerei untersucht bzw. kalkuliert werden müssten.

Herr Kremer merkt zum Thema „Umgang mit dem ABK“ an, dass sich innerhalb eines ABKs die Möglichkeit biete, zusammen mit dem Ausschuss auf die einzelnen Projekte einzugehen, deren Sinnhaftigkeit zu untersuchen und hierzu detailliert Stellung zu nehmen. Dies setzte allerdings voraus, dass ein rechtlich einwandfreies Konzept vorliege.

Herr Wagner vom Abwasserwerk führt zur Frage von Herrn Henkel aus, dass die 11 Mio. Euro € Investitionsvolumen vollständig bis zum Jahresende vergeben sein würden. Erforderliche Genehmigungen stünden zwar teilweise noch aus, die Bindung des Kapitals werde jedoch zu 100 % zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein.

Herr Wagner kann nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen die Zuständigkeitsordnung erneut geändert werden müsse, da aus seiner Sicht lediglich eine Verteilung der Gelder zu einem anderen Zeitpunkt, nicht aber eine Volumenänderung durch Wegfall oder Hinzunahme von Maßnahmen stattfinde.

Herr Henkel stellt hierzu klar, dass nach § 5 der Zuständigkeitsordnung Maßnahmebeschlüsse in bestimmten Geldhöhen getroffen werden müssten. Für das Abwasserwerk besteht eine Sondervorschrift dergestalt, dass es für Maßnahmen über 1 Mio. € eines Maßnahmebeschlusses bedürfe. Er halte diesen Betrag für zu hoch angesetzt, was zur Folge habe, dass Maßnahmen unter 1 Mio. derzeit lediglich vom Ausschuss zur Kenntnis genommen würden, ohne dass ein Beschluss gefasst werden müsse.

Herr Buchen stellt klar, dass falls politisch gewollt sei die Grenze für Maßnahmebeschlüsse anzupassen, hierzu ein separater Antrag zu stellen und zu beschließen sei, welcher durch den Rat beschlossen werden müsse.

Herr Wagner führt aus, dass er der Fortschreibung des ABKs zustimmen werde. Dies nicht nur, weil Wasser eine elementare Lebensgrundlage bilde, für deren Erhaltung alles Notwendige getan werden müsse, sondern auch deshalb, um die städtebauliche Entwicklung und Weiterentwicklung in Bergisch Gladbach nicht zu blockieren. Er sehe die Verwaltung im Hinblick auf die Prüfung der Einzelmaßnahmen auf Sinnhaftigkeit auf dem richtigen Wege. Eine rechtliche Auseinandersetzung mit der Bezirksregierung führe aus seiner Sicht ebenfalls zu einer Blockierung.

Frau Bilo fragt an, ob die in Aussicht stehenden 50 % Fördermittel der Landesregierung für das gesamte ABK oder für die Einzelmaßnahmen erteilt würden und wie sich die Situation gestalten würde, wenn die Landesregierung wechsele.

Herr Wagner vom Abwasserwerk stellt zunächst richtig, dass sich die 50 % Fördermittel nur auf Hausanschlüsse kommunaler Einrichtungen bezögen. Es bestünden zwar in einigen Teilbereichen spezielle Fördermöglichkeiten, die mit der Abwasserabgabe verrechnet werden könnten, diese lägen jedoch wesentlich unter 50 %.

Hinsichtlich Förderprogramme bestünden vielfältige Möglichkeiten. So könnten diese nach ihrem Auslaufen verlängert, geändert oder ganz eingestellt werden. Dies sei vollkommen offen.

Anders gestalte sich die Situation bezogen auf den Gewässerschutz. Im Hochwasserschutzbereich betrage die Förderung 60 % und teilweise sogar mehr. Im Kanalbereich allerdings besäßen die bestehenden Förderprogramme keine große Relevanz, da sie deutlich unter 50 % Förderanteil lägen.

Herr Krell stellt die Frage nach der Sinnhaftigkeit der von der Bezirksregierung erzwungenen Maßnahmen zur Zielerreichung im Gewässerschutz. Weitergehend erkundigt er sich, ob das im Rahmen vorhergehender Sitzungen des Infrastrukturausschusses diskutierte Rechtsgutachten, bezogen auf die Einlegung von Rechtsmitteln im Hinblick auf die Beanstandungen der Bezirksregierung, zwischenzeitlich eingeholt worden sei und vorläge.

Herr Schmickler antwortet hierzu, dass man die Kommunalagentur NRW GmbH gebeten habe, zu den einzelnen Sachverhalten Stellung zu nehmen. Die Kommunalagentur erwähne auch die Möglichkeit einer Klage und die Rechtsfolgen (vgl. hierzu den Schriftsatz auf Seite 127 der Einladung). Eine darüber hinausgehende Prüfung wie z.B. eine materielle Rechtsprüfung, sei seines Wissens nicht in Auftrag gegeben worden sei. Herr Schmickler hält dies auch vorliegend für problematisch, da hier die gesamte Konzeption geprüft werden müsse, was sehr umfangreich wäre.

Herr Buchen weist nochmals darauf hin, dass das fortgeschriebene ABK erneut dem Ausschuss vorgelegt werde. Sofern die Fraktionen weitere Informationen hierzu erhalten möchten, könnten sie sich in den nächsten Wochen und Monaten direkt mit Anträgen etc. an die Verwaltung wenden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Beauftragung der Verwaltung, die Fortschreibung des ABK 2014 auf der Grundlage der Beanstandung der Bezirksregierung und der geltenden rechtlichen und technischen Regeln zu überarbeiten.

13. Baustellen im Kernbereich von Bergisch Gladbach *0378/2014*

Herr Kremer weist einleitend darauf hin, dass die drei TOPE thematisch zusammen gehörten, da sie sich alle mit Verkehrsmaßnahmen bzw. Baumaßnahmen im weitesten Sinne den Innenstadtbereich betreffend, befassten. Darüber hinaus erwähnt er die Anwesenheit des Fachgutachters, Herrn Dr. Sienko, auch als Ansprechpartner für weiter gehende Erläuterungen.

Er schlägt vor, die einzelnen Punkte anzureißen und zu erläutern und hierbei auf das anschauliche Kartenmaterial der nachfolgenden Präsentation zurückzugreifen, da die den Vorlagen beigefügten, kleinmaßstäblichen Karten zu unübersichtlich seien.

Herr Wagner vom Abwasserwerk stellt die Einzelmaßnahmen im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor (im Detail siehe hierzu die Vorlagen zu den TOPen Ö 13, Ö 14, Ö 15 und Ö 16 sowie die Anlagen zu dieser Niederschrift).

Er erläutert, dass es sich vorliegend sowohl um Maßnahmen der Regionale 2010, des Straßenbaues und des Abwasserwerkes handele, welche alle zusammen abzarbeiten wären, da erhebliche Verknüpfungen zwischen den einzelnen Projekten bestünden. Darüber hinaus gebe es zwingend einzuhaltende zeitliche Restriktionen.

Zudem grenze er die einzelnen, von den Maßnahmen betroffenen Bereiche anhand der vorliegenden Planunterlagen und Luftbilder ab und erläutere die zeitlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die bereits bestehenden bzw. noch geplanten Projekte.

Er stellt hierbei insbesondere den Kernbereich „Hochwasserschutz“ heraus, der ca. 12,5 Mio. € Baukosten umfasse. Hierbei handele es sich um ein Verfahren, welches bereits Thema vorhergehender Ausschusssitzungen gewesen sei. Die Umsetzung dieser Maßnahmen stehe nunmehr an. Hierzu seien 60 % Fördermittel beantragt und bewilligt worden. In diesem Jahr würden hiervon aber nur 10.000 € in Anspruch genommen, das Gros der Maßnahmen verteile sich auf die Folgejahre. Die Stadt Bergisch Gladbach sei u.a. an die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme gebunden, da bei Nichtabrufung der Fördermittel 6,5 % Zinsen an das Land gezahlt werden müssten.

Zudem erwähnt Herr Wagner u.a. die Umbindung des Hebborner Flutgrabens an eine bestehende Verrohrung als sehr wichtiges Projekt. Diese Maßnahme gestalte sich wesentlich kostengünstiger als einen Regenwasserkanal im Bereich der Hauptstraße neu zu bauen.

Hieran anschließend folgt dann die Aufzählung der Einzelmaßnahmen wie das Projekt Regionale 2010, der Bau des Kreisels Schnabelsmühle und die Errichtung der Regenwasserklärung im Kernbereich des Stadtgebietes. Die Umsetzung dieser Maßnahmen umfasse Kosten in Höhe von ca. 20 Mio. €. Die Stadt Bergisch Gladbach sei verpflichtet die Regionale 2010-Projekte bis Ende 2016 umzusetzen und den Schlussverwendungsnachweis bis Juli 2017 der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Die gesamte Maßnahme werde EU weit ausgeschrieben. Die Baumaßnahmen begännen voraussichtlich im Juli 2015 und sollten nach ca. 2 ½ Jahren abgeschlossen sein. Sie würden in Abstimmung mit dem Baustellenmanagement nochmals geprüft. Die Ausschreibungen erfolgten aufgrund der Vergabeordnung in 3 oder 4 Losen. Die Maßnahmen würden zudem durch intensive Öffentlichkeitsarbeit des Abwasserwerkes begleitet. Zu diesem Zweck solle ein Objekt in der Innenstadt angemietet werden, in dem auch die Bauleitung für den Bürger präsent sein solle.

Herr Komenda möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass die 3 oder 4 Lose wie gewünscht in zeitlicher Reihenfolge ineinander greifen, um so die Belastung für die Bürger gering zu halten.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erklärt hierzu die Möglichkeit einer Offenhaltung durch sog. „Fenster“. Dies bedeute, dass der Arbeitsbeginn für ein Los bei der Ausschreibung so festgeschrieben werde, dass sich dieser auf keinen konkreten Tag, sondern auf einen Zeitraum – beispielsweise auf die Monate Mai 2016 bis August 2016 – beziehe und zu späterem Zeitpunkt erst der konkrete Tag des Arbeitsbeginns benannt werde. Hier ergebe sich ein Vorteil dergestalt, dass die Lose nicht erst dann ausgeschrieben werden müssten, wenn das vorhergehende Los fertiggestellt worden sei.

Herr Komenda interessiert, wie dies personell seitens des Abwasserwerkes sichergestellt werde.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erläutert hierzu, dass derzeit die Bauleitung europaweit ausgeschrieben werde, da das Abwasserwerk dies im erforderlichen Umfang nicht leisten könne. Parallel dazu werde auch eine Projektsteuerung unter Vertrag genommen, die durch Herrn Kremer und Herrn Wagner selbst ergänzt werde.

Herr Henkel möchte die in der Präsentation im Bereich der Losdarstellung genannten Tausenderbeträge näher erläutert haben. Er bittet außerdem um Hinzunahme der Präsentationen zur Niederschrift.

Herr Wagner vom Abwasserwerk antwortet hierzu, dass es sich bei der ersten Zahl um den Bruttobetrag handele. Bei der zweiten Zahl werde der Betrag genannt, der für den städtischen Haushalt tatsächlich kostenwirksam werde.

Herr Zalfen merkt an, dass laut der Präsentation die meisten Baustellen in den Winter gelegt würden.

Herr Wagner vom Abwasserwerk führt hierzu aus, dass bei den vorliegenden Maßnahmen nur sehr wenige Tage im Jahr einen meteorologischen Baustellenstillstand erzeugen könnten. So gebe es, auch in rechtlicher Hinsicht, nur sehr wenige Tage, die tatsächlich dazu berechtigen würden, eine Baustelle stillzulegen. Auch die Öffnung einer Asphaltdecke stelle bei Bodenfrost kein solches Problem dar.

Herr Zalfen ergänzt, dass seiner Ansicht nach, durch Baumaßnahmen im Winter oder bei schlechtem Wetter der öffentliche Straßenverkehr stärker beeinträchtigt werde. Er halte die Sommermonate auch wegen des geringeren Verkehrsaufkommens für geeigneter.

Herr Wagner vom Abwasserwerk antwortet, dass diese Aspekte aufgrund der zeitlichen Vorgaben leider keine Berücksichtigung finden könnten, da aus weiteren Verschiebungen u.U. Schadensersatzforderungen in Höhe von 250.000 € für die Stadt drohten.

Herr Kremer führt hierzu ergänzend aus, dass die vorliegende Situation umso schwieriger werde, je mehr Parameter zu berücksichtigen seien. Die Berücksichtigung der Aspekte von Herrn Zalfen könne unweigerlich dazu führen, dass sich die Maßnahmen u.U. über 6 Jahre hinziehen würden, was wiederum den Bürgern nur schwer zu vermitteln wäre.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, ob die Projekte des Strundeverbandes haushaltstechnisch von der Gebührenfinanzierung durch das Abwasserwerk abgekoppelt seien.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erklärt, dass es keinen Unterschied ausmache, ob die Projekte dem Strundeverband zugeordnet seien oder nicht, sie würden auf keinen Fall durch die Gebühren finanziert. Gewässerschutz sei eine Aufgabe der Kommune, die vom Grundsatz her nicht gebührenfinanziert werden dürfe.

Der TOP wurde dann ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

14. Kreisverkehr Schnabelsmühle

0386/2014

Herr Kremer erläutert die bisherigen Planungen zum Kreisel Schnabelsmühle. Insbesondere verweist er auf die einmalige Möglichkeit, dieses bedeutsame, verkehrslenkende Element im Zuge der im Raum stehenden Baumaßnahmen mit umzusetzen.

Herr Dr. Sienko stellt das Kreiselbauwerk anhand einer Power-Point-Präsentation als Gegenüberstellung „Alte Planung 2009“ und „Neue Planung 2014“ vor (vgl. hierzu Anhang zur Beschlussvorlage TOP Ö 14). Primäres Ziel sei u.a. die Verkürzung der Wartezeiten für die Fußgänger. Es solle den Belangen des Normalverkehrs und des Freizeitverkehrs Rechnung getragen werden. Die Lage des Kreisels sei gegenüber der ursprünglichen Planung leicht nach links verschoben. Die Vorgaben aus dem Jahre 2009 – insbesondere im Hinblick auf Fußgänger und Radfahrer – ließen sich mit der vorliegenden Planung wiederum realisieren.

Herr Zalfen regt an, die Planung dergestalt zu ändern, dass, wie 2009 angedacht, der von Bensberg kommende Verkehr links am Parkdeck vorbeigeführt werde (siehe Übersichtsplan auf Seite 149 der Beschlussvorlage zu TOP Ö 14).

Herr Dr. Sienko erläutert, dass diese Maßnahme weitere Eingriffsmaßnahmen zur Folge haben würde, wie z.B. den Wegfall eines erheblichen Teils der alten Parkplätze.

Herr Buchen zieht hieraus den Schluss, dass man also 2009 den Bau von Kreisel und Parkplätzen vorgesehen habe, vorliegend jedoch nur noch die Errichtung des Kreisels.

Herr Kremer ergänzt, dass man 2009 noch nicht so wie heute auf die Kosten geschaut habe. Heutzutage müssten sich die Maßnahmen jedoch in einem vernünftigen Kostenrahmen bewegen. Daher seien aus heutiger Sicht die ursprünglich angedachten umfangreichen Veränderungsmaßnahmen sehr problematisch. Ungeachtet dessen, bestehe aber dennoch die Möglichkeit diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ein größeres Budget vorhanden sein sollte, nachzuholen.

Herr Ebert merkt an, dass der Bypass der heutigen Planung mit einer Länge von geschätzt mindestens 400 m sehr lang sei. Er hält für sinnvoller, an dieser Stelle weitere Stellplätze zu schaffen.

Herr Dr. Steffen regt an, den Fahrradverkehr mittels Fahrbahnmarkierungen durch den Kreisel zu leiten. Zudem sollte eine Beschilderung für Ortunkundige erfolgen.

Frau Biló meint, dass die derzeitige Verkehrsführung im erwähnten Bereich sehr gut sei. Die neue Planung sehe im Vergleich zur bisherigen für alle drei Einleitungen nur noch eine einzige Fahrspur vor. Hieraus fürchtet sie Probleme für die Verkehrsführung. Darüber hinaus fragt sie nach der Bedeutung der im Plan dargestellten konzentrischen roten Kreise innerhalb des Kreisverkehrs.

Herr Dr. Sienko führte hierzu aus, dass die geplante Verkehrslenkung mehrfach mittels Computersimulation vollzogen worden sei. Hierbei sei keine Verschlechterung für den Fahrzeugverkehr ersichtlich geworden. Für Fußgänger und Radfahrer hingegen ergebe sich eine deutliche Verbesserung. So sei auch das Zentrum von Bergisch Gladbach vom Parkplatz Schnabelsmühle aus zukünftig in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Zu den konzentrischen Kreisen führt Herr Dr. Sienko aus, dass diese nicht überfahren werden dürften und daher als Widerstand bietende Nagelreihen ausgestaltet werden sollen.

Herr Komenda kann nicht nachvollziehen, aus welchem Grunde die alte Kreisellösung nicht mehr umsetzbar sei. Die mit der alten Maßnahme einhergehenden Maßnahmen erschienen ihm nicht als so gravierend.

Herr Dr. Sienko erklärt hierzu, dass für die Umsetzung der alten Maßnahme auf jeden Fall eine weitere komplette Spur erforderlich sei.

Herr Schmickler ergänzt hierzu, dass im Jahre 2009 sowohl ein Finanzierungs- als auch ein Akzeptanzproblem bestanden habe. So unterfielen die damals angedachten Maßnahmen nicht der Förderung. Daher erscheine es heute schwierig, diese Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt darzustellen. Darüber hinaus sei auch heute wiederum schwer vermittelbar, wenn an einer Stelle etwas weggenommen werde, was weniger Meter weiter wieder neu aufgebaut werde.

Herr Kremer stellt klar, dass es vordringliches Ziel sei, mit dem Vorhandenen, auch im Hinblick auf eventuelle Fördermittel, ein Optimum zu erreichen, was vorliegend geschehe.

Herr Schade stellt die Frage, wann und an welcher Stelle der Bypass den Verkehr in Richtung Odenthaler Straße vom sonstigen Verkehr trenne.

Herr Dr. Sienko erläutert hierzu, dass für den aus Bensberg kommenden Verkehr eine Vorsortierung stattfinde. So finde am Ausläufer der Bensberger Straße im Bereich der Signalanlage bereits eine Aufspaltung - rechts nach Herrenstrunden und links in Richtung Leverkusen – statt.

Herr Renneberg ist ebenfalls nicht davon überzeugt, dass die neue Verkehrsführung funktionieren werde und äußert seine Bedenken im Hinblick auf die Führung des Busverkehrs, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten.

Herr Sienko erklärt, dass auch dieser Problempunkt Gegenstand der Computersimulation gewesen sei. Diese könne allerdings im Rahmen der jetzigen Sitzung nicht vorgeführt werden. Auch die Lücken für die Busse seien ausreichend groß.

Herr Kremer ergänzt, dass bei den Verkehrsteilnehmern im Regelfall große Akzeptanz für Busse bestehe. So werde diesen in den meisten Fällen bereits automatisch die Vorfahrt gewährt, was

Herr Schmickler bestätigt.

Herr Dr. Steffen möchte den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzen lassen:

„Die Planung wird hinsichtlich des Radverkehrs ergänzt. Der Radverkehr wird flüssig und weitestgehend mit Fahrradmarkierungen durch den Kreisverkehr geleitet. Auch für ortsunkundige Radfahrer wird eine geeignete Beschilderung hier angebracht. Im Hinblick auf die Radwegeplanung wird Rücksprache mit dem Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e.V. (ADFC) gehalten.“

Herr Kremer sieht den Punkt „Fahrradmarkierungen“ sehr kritisch, da dies eher zu einer Unübersichtlichkeit und somit zur Verunsicherung der Radfahrer beitrage. Daher solle dieser Punkt ausgeklammert werden. Herr Kremer empfiehlt Herrn Dr. Steffen allerdings den Punkt „Verflüssigung des Radverkehrs“ zum Gegenstand eines separaten Antrages zu machen.

Herr Henkel fragt an, welche Konsequenzen sich aus einer Nichtbewilligung der Fördermittel durch die Bezirksregierung ergeben würden. Er stellt auch die Frage, ob der vorliegende Beschluss dann hinfällig wäre.

Herr Kremer führt hierzu aus, dass es zum Thema „Fördermittel“ bisher keine schriftliche Stellungnahme der Bezirksregierung gebe. Sollte der Fördermittelanteil ausfallen, so sei angedacht, einmalig Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm herauszunehmen und mit diesen freiwerdenden Mitteln dann die Maßnahme zu finanzieren. Der Hochwasserkanal müsse jetzt gebaut werden, da es auf jeden Fall zu vermeiden gelte, zweimalig eine Großbaustelle in der Bergisch Gladbacher Innenstadt zu erzeugen. Entscheidend für das gesamte Projekt sei, dass die Maßnahme jetzt vollständig umgesetzt werde, da hierzu später keine Möglichkeit mehr bestehe. Wenn die Förderung ausbleibe, müsse das Projekt durch eigene Mittel aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Herr Henkel fragt nach, ob eine Klarstellung in den Beschluss eingearbeitet werden müsse, dass das Projekt auf jeden Fall – auch ohne Bewilligung von Fördermitteln – durchgeführt werde.

Herr Kremer antwortet, dass dies so entsprechend formuliert werden könne, wenn dies gewünscht werde.

Herr Buchen merkt an, dass der Beschluss derzeit nur die Aussage beinhalte, dass der Kreislauf gebaut werde, da in der Vorlage keine Finanzierungsvorbehalte etc. enthalten seien. Die derzeitige Beschlussvorlage wäre dann so zu interpretieren, dass man sich zwar eine Förderung erhoffe, wenn diese aber nicht bewilligt werde, die Maßnahme aus dem städtischen Etat zu zahlen sei.

Herr Schade bittet um Beantwortung der Frage, ob ein Bypass unter Heranziehung von Zanders-Geländeteilen für die von Schildgen kommenden Rechtsabbieger in Richtung Bensberg geschaffen werden könne.

Herr Kremer sieht hierin, trotz einem vermutlichen Entgegenkommen der Grundstückseigentümer, ein finanzielles sowie ein topographisches Problem.

Herr Schade hält es im Hinblick auf die Auswirkungen für den Kraftfahrverkehr für sinnvoll, diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen.

Herr Dr. Sienko hält einen Bypass an dieser Stelle für am unnötigsten, weil das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich relativ schwach sei.

Herr Schade wendet ein, dass dies für alle anderen Abbiegebereiche auch gelte.

Herr Dr. Sienko weist auf die unterschiedlichen Abbiegeströme hin. So schaffe die derzeitige Ausgewogenheit die Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit des Kreisels.

Herr Kremer ergänzt, dass die unterschiedlichen Abbiegeströme auch Gegenstand der Computersimulation gewesen seien. Wären Problem in der befürchteten Art erkennbar gewesen, so wäre die Planung für den Kiesel anders ausgefallen. Zusätzlich weist Herr Leuthe auf das Bestehen eines Naturdenkmals in dem entsprechenden Grundstücksbereich hin.

Herr Ebert stellt fest, dass innerhalb des Kreisels eine Kommunikation mit dem Fahrradverkehr gegeben sei. Er sehe ein Gefahrenpotential nur in den teilweise vom Kraftfahrzeugverkehr abgetrennten Bereichen, in denen eine direkte Kommunikation nicht stattfindet.

Herr Dr. Sienko führt hierzu aus, dass der Fahrradverkehr aufgrund der bestehenden Richtlinien nicht durchgehend auf der Fahrbahn geführt werden dürfe.

Herr Kremer ergänzt, dass aufgrund der Aussage von Herrn Dr. Sienko aus seiner Sicht die Fahrbahnmarkierung nicht sinnvoll oder notwendig wäre.

Herr Dr. Steffen formuliert folgenden Ergänzungsantrag:

„ Der Fahrradverkehr wird flüssig und für jeden Verkehrsteilnehmer erkennbar beschildert, durch den Kreisverkehr geleitet. Bezogen auf die Fahrradverkehrsplanung wird Rücksprache mit dem ADFC gehalten.“

Herr Kremer regt an, dass es sich hier nicht um einen Antrag, sondern um eine für die Verwaltung verpflichtende und bindende Vorgabe handeln solle, die umzusetzen sei.

Herr Dr. Steffen erklärt hierzu sein Einverständnis. Daher wird es keinen entsprechenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN geben.

Danach wird die Sitzung für 6 Minuten unterbrochen.

Herr Wagner stellt klar, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss unter der Voraussetzung zustimmen werde, dass – bei einer Nichtbewilligung von Förderungsmitteln – die Maßnahme nur zu Lasten des Straßenbaus gehen werde. Keinesfalls dürfe sich diese Maßnahme für den Sozial- oder Schulbereich nachteilig auswirken.

Der AUKIV beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion, den Knoten „Schnabelsmühle/Bensberger Straße“ im Zug der Hochwasserschutzmaßnahme in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen.

15. Umsetzung Kanalbaumaßnahme „Refrather Weg“ 0375/2014

Die AUKIV beschließt einstimmig ohne vorherige Aussprache die zeitnahe Umsetzung der Kanalbaumaßnahme Regenwasserbehandlung Einleitstelle A 66 Kieppemühle.

**16. Verkehrslenkende Maßnahmen zur Abwicklung der Baumaßnahmen
„Kernbereich Bergisch Gladbach – Refrather Weg“
0383/2014**

Herr Dr. Sienko stellt die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Kernpunkt dieser Präsentation ist die Klärung der Frage, wie sich die drei großen Baumaßnahmen auf die Verkehrssituation auswirken und ob eine Trennung der Baumaßnahmen erforderlich wird.

Er verdeutlicht die Situation anhand von Übersichtsplänen und Karten. Alle Maßnahmen und ihre Auswirkungen seien im Detail geprüft worden. Grundsatz der Verkehrsplanung sei, vorliegend keine Abhängigkeiten untereinander zu schaffen. Alle Maßnahmen wären somit – u.U. eng gestrafft – zeitgleich möglich. Es sollten auch möglichst große Baufelder geschaffen werden, um geringere Bauzeiten zu erhalten. Aus kürzeren Bauzeiten resultierten zudem gute Submissionsergebnisse. Eine vertretbare Minderung der Verkehrsleistung schaffe zudem eine Akzeptanz bei den Gewerbetreibenden und den Bürgern. Charakteristisch für Bergisch Gladbach sei vorliegend, dass keine großräumigen, wirkungsvollen Ausweichstrecken zur Verfügung stünden. Trotz dieser Hürde sei aber eine gute Lösung erarbeitet worden.

Weitergehend würden die betroffenen Bereiche vorgestellt. Es seien dies die Bereiche Ost (Odenthaler Straße/Hauptstraße), Mitte, Süd und West. Diese werden im Detail – mit allen geplanten Änderungen – erklärt.

Im Bereich Ost sei bei offener Baugrube nur eine Einspurigkeit möglich. Aus diesem Grunde müssten Umleitungsstrecken eingerichtet werden. Dies sei aber nicht mit nennenswerten Leistungseinschränkungen verbunden.

Zum Bereich Mitte wird ausgeführt, dass der aus Leverkusen kommende sowie nach Bensberg abbiegende Verkehr ungehindert fließen könne. Auch die Spur Richtung Herrenstrunden laufe vorfahrtberechtigt durch, lediglich der aus Bensberg kommende und in Richtung Leverkusen abbiegende Verkehr müsse Vorfahrt gewähren. Dies sei somit der einzige Konfliktpunkt.

Für den Busverkehr würden Ersatzhaltestellen eingerichtet. Aus der jetzigen Verkehrsführung resultiere, dass der gesamte Hochwasserkanal im Bereich der Schnabelsmühle auf einmal hergestellt werden könne.

Zum Bereich Süd wird ausgeführt, dass hier aufgrund des Straßenraumes die Möglichkeit bestehe, den Straßenverkehr weiter wie bisher zweispurig zu leiten. Hier entfielen die Linksabbiegerspuren, die gradeaus verlaufenden Fahrbahnen blieben weitgehend erhalten. Zu der beabsichtigten Verkehrsführung im Detail wird eine Schemaskizze aufgelegt, an der die Verkehrsführung nachvollzogen werden kann.

Als letztes wird der Bereich West – Buchholzstraße – vorgestellt, für den im Vergleich zu anderen Bereichen ein sehr geringes Verkehrsaufkommen charakteristisch sei. Hier bestehe kein nennenswerter Durchgangsverkehr, so dass abschnittsweise mit einspurigen Fahrbahnen gearbeitet werden könne. Diese Verkehrsführung habe keinen Einfluss auf das Hauptverkehrsnetz. Einschränkungen könnten sich lediglich für die Anlieger ergeben.

Herr Wagner schlägt für die Verkehrsführung im Bereich des Refrather Weges vor, dass der Gronauer Waldweg wieder in die Richard-Zanders-Straße einmündet. Dies diene der Umleitung des aus Refrath kommenden Verkehrs in Richtung Heidkamp und trage zur Entzerrung des hier bestehenden Knotenpunktes bei.

Darüber hinaus könne man die Straßen Am Rodenbach/Rodemich wieder für den Durchgangsverkehr öffnen, um eine Teilabführung des Verkehrs in Richtung Mülheimer Straße zu ermöglichen.

Bezogen auf den Teilbereich West – Buchholzstraße – sieht Herr Wagner Probleme für den hier stattfindenden Anlieferverkehr. So seien die vorhandenen Gewerbebetriebe auf einen gewissen Durchgangsverkehr angewiesen. Hier sollten die Belastungen, auch vom zeitlichen Rahmen her, so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Renneberg fragt an, wie der Bereich der Grundschule Am Broich gesichert werde und wie der Wohnbereich in der Einbahnstraße Max-Bruch-Straße verkehrsmäßig erreicht werden könne.

Herr Höller führt aus, dass es sich bei dem von Herrn Dr. Sienko vorgestellten Konzept um eine „grobe Verkehrsführung“ handele und die Details hierzu zu einem späteren Zeitpunkt mit den ausführenden Firmen und dem Fachbereich 7-66 Straßenbau erarbeitet würden.

In diesem Zusammenhang werde auch der Bereich „Fußgängersicherung“ vor allem auch im Hinblick auf die Belange der Schulkinder in ausreichendem Maße seine Berücksichtigung finden.

So werde eine Fußgängerschutzanlage geschaffen. Die bestehende Aufpflasterung werde in der nächsten Zeit durch den Straßenbau erneuert. Herr Höller erwähnt auch die jetzt schon bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Verlangsamung des Verkehrs. Es bestehe auch der Lösungsansatz, in diesem Bereich Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen.

Herr Buchen verdeutlicht zur Klärung der zweiten Frage von Herrn Renneberg die bestehende Verkehrssituation in der Max-Bruch-Straße.

Herr Dr. Sienko führt zur zweiten Frage von Herrn Renneberg aus, dass es sich hier um Details handele, deren Abarbeitung noch ausstehe.

Herr Renneberg bittet Herrn Sienko daraufhin, die Frage als Anregung mitzunehmen.

Herr Zalfen fragt an, ob der aus Bensberg kommende Verkehr nicht über die Straße „An der Jüch“ in Richtung Herrenstrunden abgeleitet werden könne.

Herr Kremer führt aus, dass großräumig auch mit einer zusätzlichen Beschilderung gearbeitet werde, um den Verkehr rechtzeitig Ausweichmöglichkeiten, zu denen auch die Straße An der Jüch gehören dürfte, aufzuzeigen.

Der AUKIV nimmt den TOP Ö 16 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

17. Mitteilung über den Sachstand der Kanalbaumaßnahme „Friedrich-Offermann-Straße (RÜB/RRB/MW-Kanäle), 1. Bauabschnitt, RRB“
0384/2014

Der AUKIV nimmt den TOP Ö 17 ohne Aussprache zur Kenntnis.

18. Beschluss der verbindlichen Maßnahmentabellen (Frankenforstbach, Saaler Mühlenbach und Mutzbach) der Stadt Bergisch Gladbach für die EU-Hochwasserrisiko-Managementplanung
0276/2014

Herr Wagner möchte dem Beschlussvorschlag „vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten“ zustimmen. Die Zustimmung erstreckte sich somit auf alle Maßnahmen, für die keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Er regt zudem an, anstelle der ID-Nummern in der ersten Spalte der Maßnahmentabelle, die Maßnahme selbst aufzunehmen, damit erkennbar sei, um welche Maßnahme es sich handelt.

Herr Kremer greift den Hinweis auf, die ID-Nummern zukünftig entsprechend zu ergänzen und somit „lesbar“ zu machen.

Herr Krell bittet, wie von ihm im Vorfeld gefordert, die Einzelmaßnahmen mit Kostenvoranschlägen zu versehen und eine Priorisierung darzustellen.

Herr Wagner vom Abwasserwerk führt hierzu aus, dass sich das Anliegen von Herrn Krell auf vier große monetäre Maßnahmen reduzieren lasse. Es handele sich um das Hochwasserschutzkonzept Frankenforstbach, die Öffnung des Frankenforstbaches im Bereich der Schubertstraße, die Umlegung des Hebborner Baches und die hydraulische Berechnung des rechtsrheinischen Kölner Randkanals. Diese ersten drei Maßnahmen seien in früheren Infrastrukturausschusssitzungen bereits diskutiert und beschlossen worden. Die letztgenannte schlage mit 90.000 € zu Buche. Der Rest reduziere sich auf Maßnahmen der laufenden Unterhaltung, welche nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden seien sowie auf Hinweise, die ggfs. in Bebauungsplänen aufgenommen würden und Hinweise auf zu geringe Durchlässe. Hier könnten derzeit auch ansatzweise keine Kosten genannt werden, da dies einer eingehenden planerischen Aufbereitung bedürfe. Sobald hier Kosten bekannt wären, würden sie dem Ausschuss mitgeteilt.

Herr Krell fragt nach, ob Unterhaltungsmaßnahmen kein Geld kosten.

Herr Wagner vom Abwasserwerk antwortet mit „Nein“. Es handele sich hier um jährlich anfallende Unterhaltungsmaßnahmen, für die jedes Jahr die gleichen Mittel in Ansatz gebracht würden. Der Umfang dieser Mittel könne auf Wunsch benannt werden.

Herr Zalfen nimmt Bezug auf das Hochwasser an der Buchmühle und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Verwaltung mit den dortigen Anwohnern Kontakt aufgenommen habe, denn in den hochwassergefährdeten Bereichen sollten keinerlei Gegenstände, Materialien etc. mehr gelagert werden.

Herr Wagner vom Abwasserwerk nimmt hierzu Stellung und führt aus, dass eine Anweisung an die Kanalunterhaltung bestehe, die Anwohner im Bedarfsfalle anzusprechen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Herr Dr. Steffen hat eine Nachfrage zu den Ziffern 06 und 07 (Endziffern) der Maßnahmentabelle. Ferner fragt er an, ob man die stark hochwassergefährdeten Gebiete nicht von vorneherein aus der baulichen Planung herausnehmen könne.

Herr Kremer erläutert, dass gerade im Rahmen der Planung dafür gesorgt werde, dass solche Gebiete als Retentionsräume bestehen blieben. Sie würden dann im Zuge der Planung entsprechend einbezogen oder ausgeschlossen.

Herr Wagner bittet die Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

„Der AUKIV beschließt die verbindlichen Maßnahmentabelle (Frankenforstbach, Saaler Mühlenbach und Mutzbach) der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten.“

Der AUKIV beschließt einstimmig die Maßnahmentabellen der Hochwasserrisiko-Managementpläne für den Frankenforstbachbach, den Saaler Mühlenbach und den Mutzbach im Bereich des Stadtgebietes Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten.

19. Erneuerung der äußeren und inneren Blitzschutzanlage des Klärwerks Beningsfeld
0341/2014

Der AUKIV nimmt den TOP 19 ohne Aussprache zur Kenntnis.

20. **Stellungnahme zum Kompensationskonzept L 286**
0362/2014

Der AUKIV nimmt auch diesen TOP ohne Aussprache und Anmerkungen zur Kenntnis.

21. **VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**
0342/2014

Ohne Diskussion empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr dem Rat einstimmig zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen:

Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

22. **Errichtung einer Querungshilfe in der Kölner Straße im Bereich der Straßenbahnlinie**
0299/2014

Herr Komenda merkt an, dass man die Markierung so ausführen sollte, dass die von der Graf-Adolf-Straße kommenden Linksabbieger die Möglichkeit erhielten, bergauf zu fahren.

Herr Wagner äußert Bedenken dahingehend, dass Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen der Rettungsweg in der Mitte der Straße versperrt sein könnte. Er bittet vor diesem Hintergrund nochmals um Einbindung der Feuerwehr bzw. des Fachbereiches 3.

Herr Widdenhöfer sagt zu, die Feuerwehr entsprechend zu beteiligen.

Frau Hebborn hält eine Übergangsbreite von 2,0 m für zu knapp bemessen. Es solle eine problemlose Benutzung durch mehrere Personen sichergestellt sein.

Herr Hardt räumt ein, dass hier noch etwas Spielraum bestünde, den man nutzen könne.

Herr Buchen ergänzt hierzu klarstellend, dass es sich vorliegend um die ebenerdige 2,0 m breite Lücke zwischen den beiden Bauwerken handle, die den Durchgang ermögliche (vgl. hierzu Plan zur Beschlussvorlage Ö 22) und lässt abstimmen:

Der AUKIV beschließt einstimmig die Querungshilfe in der vorgesehenen Form herzustellen.

23. **Finanzierung der Mehrausgaben für die Maßnahme "Neue Aufzugsanlage Rathaus Gladbach" im Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienbetriebes**
0317/2014

Herr Henkel bittet um Vertagung dieses TOP, dass noch Beratungs-/Informationsbedarf bei der CDU-Fraktion im Hinblick auf die planerische Gestaltung und die Gesamtkostenfrage bestehe.

Der AUKIV als Betriebsausschuss vertagt den Finanzierungsvorschlag der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für die Mehrausgaben bei Maßnahme „ I 82333023- Neue Aufzugsanlage Rathaus Bergisch Gladbach“ auf eine der nachfolgenden Sitzungen.

24. Anträge der Fraktionen

24.1. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 01.07.2014 zur Verbesserung der Verkehrsführung/Verkehrssicherheit in Schildgen 0377/2014

Herr Henkel dankt Herrn Hardt für die Ausarbeitung der Stellungnahme und äußert hierzu nachfolgende Anmerkungen bzw. Fragen:

1. Zu den Kreisverkehren möchte Herr Henkel wissen, ob das im Antrag genannte Gutachten des Verkehrsministeriums NRW bzw. der Hyperlink bei der Beurteilung berücksichtigt worden seien.
2. Zu der Stellungnahme zu Querungshilfen auf Seite 2 der Vorlage, insbesondere zu denen auf der Altenberger-Dom-Straße in Höhe Café Pieper und in Höhe der Kreishandwerkerschaft merkt er an, dass an diesen Stellen mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Er sehe den Sinn darin, den Fahrraum optisch so einzugrenzen, dass Autofahrer automatisch langsamer fahren würden.
3. Er erkundigt sich nach dem Shared-Space-Bereich.
4. Herr Henkel regt an, bezüglich der Verkehrssituation im Umfeld der Grundschule Concordiaweg mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und den Anwohnern ein Gespräch zu führen, um deren Einschätzung der Verkehrssituation in Erfahrung zu bringen. Das gelte auch für den Bereich Fahner Weg zwischen Altenberger-Dom-Straße und Concordiaweg. Wenn man aus Odenthal kommend in den Fahner Weg einbiegen wolle, sei das oftmals wegen ausfahrender und parkender Fahrzeuge nicht möglich. Das führe dazu, dass man verkehrsbehindernd noch mit dem hinteren Teil seines Fahrzeugs auf der Altenberger Dom-Straße stünde, bzw. im Fußgängerbereich. Daher bittet Herr Henkel zu prüfen, dort für einen kleinen Bereich von 20 m bis 30 m ein absolutes Halteverbot auszusprechen, um den Verkehr zu verflüssigen bzw. Gefahren zu mindern.

Herr Hardt informiert, dass das Gutachten selbstverständlich mit berücksichtigt worden sei, aber in der Örtlichkeit habe man höhere Belastungszahlen ermittelt, als nach dem Gutachten für einen Minikreisel zulässig wären. Bei der Querungshilfe und bei den verschiedenen Punkten Concordiaweg, Einmündung Fahner Weg sei ausgeführt worden, welche Möglichkeit bestünden. Sobald grundsätzliche Umsetzungsabsicht signalisiert werde, würden die Anwohner informiert. Die Straßenverkehrsbehörde sowie die Polizei würden ohnehin eingebunden. Auch brauche jetzt keine Entscheidung getroffen zu werden, ob man zugunsten einer Querungshilfe bereit sei, auf 6 – 8 Stellplätze zu verzichten. Bis zur nächsten Sitzung könne eine konkrete Planung vorgelegt werden. Aktuell reiche ein grundsätzliches Signal aus.

Shared-Space im weitesten Sinne werde in der Stationsstraße am Busbahnhof als Verkehrsführung praktiziert. Dabei werde möglichst wenig oder gar nichts beschildert und man erreiche damit eine verkehrsberuhigte Mischfläche, mit gegenseitiger Rücksichtnahme bei reduziertem Tempo. Shared-Space sei in Holland entstanden und werde auch in Deutschland gelegentlich umgesetzt, wobei eine gewisse Grenze der Verkehrsbelastung gegeben sei.

Herr Henkel ergänzt, dass mit der Verkehrsbehörde und der Polizei auch geklärt werden solle, in Nittum, aus Leverkusen-Schlebusch kommend, eine Radaranlage zu installieren, weil dort 60/70 km/h gefahren werde und dort auch viele Schulkinder unterwegs seien.

Hinsichtlich der besseren Anbindung von Schildgen nach Köln informiert er, dass auf diesem Gebiet aktuell der Kreis aktiv sei zu prüfen, ob man die Buslinie zur Straßenbahnlinie irgendwie besser einbinden könne.

Herr Hardt informiert, dass die Stadtverkehrsgesellschaft dieses Thema in der nächsten Sitzung mit den Verkehrsträgern behandeln könne. Danach wisse man um die finanziellen Folgen für die Stadt

Herr Krell dankt für die ausführliche Stellungnahme und kann die Punkte weitgehend nachvollziehen. Insgesamt betrachte er die Verkehrssituation in Schildgen als katastrophal und regt an, in dieser Angelegenheit größer zu denken und in langfristigeren Zeiträumen.

Herr Schmickler führt aus dass er beim Lesen dieses Antrags gedacht habe zu schreiben: „Bringt Euch bitte mit Euren Gedanken in die Diskussion über unser Mobilitätskonzept ein.“ Sei 14 Jahren verfolge er diese Diskussionen in der Stadt und habe während dieser Zeit den Eindruck gewonnen, dass denkbare Veränderungen in dem gebauten Verkehrsnetz an fehlendem Geld, mangelnder Akzeptanz, Undurchführbarkeit im Planungsrecht scheitern oder dagegen geklagt werde. Wie bei den angedachten kleinen Kreisverkehren fehle es schlicht an Platz zwischen der Bebauung. Bei Betrachtung kritischer Knotenpunkte im dicht bebauten Bergisch Gladbach finde man kaum einen, bei dem der Platz ausreiche. Er gehe davon aus, dass eine Entlastung der Verkehrssituation nur darüber herbeigeführt werden könne, dass die, die nicht zwingend Auto fahren müssten, andere Verkehrsmittel nutzen würden. Daran führe kein Weg vorbei. Man brauche nur die hier im Ausschuss angedachten Maßnahmen zu addieren und den allgemeinen Investitionstopf zu betrachten um zu wissen, welche großen Maßnahmen in den nächsten Jahren möglich seien. Wenn über „Intelligenten Verkehr“ gesprochen werde, sei genau zu überlegen, welches Verkehrsmittel für welches Verkehrsbedürfnis das richtige sei. Relativ eindeutig sei, dass Gewerbe- und Güterverkehr nicht auf Fahrrad oder Bus umzulegen seien. Aber ein erheblicher Teil der innerstädtischen Wege sei anders zurücklegbar. Inzwischen gebe es auch Veränderungen im Denken der Menschen, denn der große Trend zu Elektrorädern sei auch in Bergisch Gladbach unübersehbar. Insofern gebe es Bewegung in der Sache.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit merkt Herr Buchen an, dass der von verschiedenen Fraktionen gestellte Antrag, eine Prüfung durchzuführen, vorliegend beschieden sei und aktuell nicht mehr abgestimmt werden brauche. Die erhaltenen Informationen könnten von den einzelnen Fraktionen zu weiteren konkreten Anträgen herangezogen werden.

Herr Dr. Steffen regt an, bei Optimieren des ÖPNV auch die KVB einzubeziehen. Schließlich ende die Linie 4 in Leverkusen-Schlebusch praktisch im Nichts. Man habe Glück, wenn man per Taxi weiterfahren könne. Bei einer Anbindung nach Bergisch Gladbach oder Leverkusen würden vielleicht auch die Fahrgastzahlen der KVB bei der Linie 4 steigen.

Herr Schmickler führt aus, dass die Anbindung der Linie 4 mit einer veränderten Führung der Buslinie 227 in erster Linie ein Leverkusener Thema sei, denn die daraus entstehenden Kosten müssten nach internen Abreden zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen, die jeweils zu 50 % Eigentümer der Wupsi seien, von der Stadt Leverkusen aufgebracht werden. Da werde diskutiert. Anzumerken wäre, dass dadurch der Linienweg der Linie 227 um 4 – 5 Minuten verlängert werde. Diese Größenordnung sei viel im ÖPNV und müsse sorgfältig abgewägt werden. Ob der Nachteil aus dem verlängerten Linienweg mit dem Vorteil der Umsteigebeziehungen in einem angemessenen Verhältnis stehe, werde derzeit geprüft. In diese Prüfungen würde die KVB wegen der Zahl der Ein-, Aus- und Umsteiger mit einbezogen. Bisher seien 2 Leverkusener Buslinien mit normalen Bussen an die Endhaltestelle der Linie 4 angebunden. Wenn auch die Linie 227 einbezogen werde, müsse investiert werden, da die heutige Buswendeschleife für Gelenkbusse nicht ausreiche. Zur weiteren Anbindung gebe es auf der anderen Straßenseite auch große Parkplätze. Neben notwendigen Umbaukosten fielen auch allein aus dem verlängerten Fahrweg resultierende höhere Betreiberkosten im 5-stelligen Bereich pro Jahr an.

24.2. Antrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 16.06.2014 (eingegangen am 17.06.2014) zur Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen im AUKIV
0258/2014/1

Herr Buchen lässt abstimmen: (Die letzten 7 Zeilen der Vorlage auf Seite 211 der Einladung)
Der Beschluss

„Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmebeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und

- **bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist**
- **oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist**

dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v.g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zum ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.“

wird einstimmig angenommen.

24.3. Antrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 16.06.2014 (eingegangen am 17.06.2014) zur Erstellung einer Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen
0257/2014/1

Herr Zalfen informiert, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag aufrechterhalte, trotz abschlägiger Vorlage aus der Verwaltung. Denn aus mehreren Elternpflegschaften werde der Wunsch geäußert erfahren zu wollen, an welcher Stelle einer Prioritätenliste die jeweilige schuleigene Maßnahme, wie Sanierung der Toilettenanlage oder des Schulhofs, stehe und wann sie nach Abschluss der vorstehenden Maßnahmen voraussichtlich zur Ausführung gelangen könne. So auch bei der Turnhalle Sand, bei der Eltern und Vereine einfach eine grobe Orientierung anstrebten.

Der Aussage, dass für einzelne Schulformen kein Maßnahmenplan aufgestellt werden könne, widerspricht er mit der Begründung, dass dies doch in der Vergangenheit bei den weiterführenden Schulen wie Otto-Hahnschulen, NCG und DBG geschehen sei. Daher halte die SPD-Fraktion an der Erstellung einer solchen Prioritätenliste für Grundschulen fest.

Herr Komenda ergänzt, dass der Schulausschuss nächste Woche wieder anregen und auch durchführen werde, die Grundschulen zu begehnen und daran anschließend eine subjektive Prioritätenliste erstellen werde, wie in den Ratsperioden zuvor, was sich bewährt habe. Eine solche Liste verhindere nicht, wirklich dringende Angelegenheiten vorzuziehen, was den betroffenen Schulen mit der entsprechenden Begründung mit Sicherheit auch zu vermitteln sei.

Damit solle ein klares Signal an die Grundschulen, die die geringste Lobby in der Schullandschaft hätten, gegeben werden.

Herr Dr. Steffen bezweifelt keinesfalls den Bedarf, regt aber an, zunächst das Ergebnis der Schulausschusssitzung abzuwarten, denn die Sanierungsmaßnahmen richteten sich ja nach dem Gebäudezustand und nach gesetzlichen Anforderungen.

Herr Buchen stellt klar, dass es bei dem Antrag darum gehe, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste erstelle. Von den Mitgliedern des Schulausschusses werde nach deren Begehung eine weitere, sogenannte subjektive Liste erstellt. Beide versuche man anschließend in Einklang zu bringen.

Herr Krell erklärt die Zustimmung zur Erstellung dieser Liste stellvertretend für die FDP-Fraktion und Herr Henkel für die CDU.

Der Antrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 16.06.2014 (eingegangen am 17.06.2014) zur Erstellung einer Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen wird bei 3 Enthaltungen durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig angenommen.

**24.4. Antrag der Fraktion Die Linke / BfBB
Einhaltung der Tariflöhne und des Mindestlohns bei der Reinigung städtischer
Gebäude
0311/2014**

Herr Buchen stellt fest, dass kein Vertreter der Fraktion Die Linke/BfBB anwesend ist. Da keine Fragen zu dem Antrag gestellt werden, lässt er abstimmen:

Der Antrag der Fraktion Die Linke./BfBB vom 02.02.2014, eingegangen am 03.02.2014 - Einhaltung der Tariflöhne und des Mindestlohns bei der Reinigung städtischer Gebäude wird bei 1 Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer aus der Fraktion AfD abgelehnt.

**24.5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 zur Benennung der Grünflächen und
Spielplätze, die Stadtgrün mit dem z.Zt. vorhandenen Personal regelmäßig
pflegen kann.
0395/2014**

Herr Wagner ist mit den Ausführungen in der Vorlage nicht zufrieden, da sie keine Lösungswege aufzeigen, was Sinn und Zweck des Antrages gewesen sei. Es werde alljährlich von den Bürgern angemahnt, dass Grünflächen, insbesondere die kleineren, zunehmen ungepflegt und verschmutzt seien. Er wolle keinen Antrag für zusätzliches Personal stellen, aber man müsse sich überlegen, ob man den Zustand der Grünflächen an Straßen und Parkbuchten z.B. so beibehalten wolle oder ob es vielleicht besser sei, das Gestrüpp wegzunehmen und durch Teer oder Pflasterung zu ersetzen, um nicht weiterhin ein unordentliches Bild zu haben. Auch solle man künftig auf das Anlegen neuer Grünstreifen zu verzichten, wenn man schon vorher wisse, dass man nicht in der Lage sei sie zu pflegen. In der Vorlage seien Flächen aufgeführt, die regelmäßig gepflegt würden, wie die am Kahnweiher. Aber auf dem Parkplatz gegenüber am Siebenmorgen könne man im Moment kaum parken ohne sich beim Öffnen der Tür das Auto zu verkratzen, weil das Brombeergestrüpp in die Parkfläche hineinwuchere. Da müsse dringend für Abhilfe gesorgt werden.

Frau Bähler dankt für die aufschlussreiche Beantwortung, aus der die Unterbesetzung des Grünflächenbereichs ersichtlich werde und erkundigt sich nach dem Blühstreifenantrag der Fraktion /Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Herr Leuthe informiert hierzu, dass sich das Verfahren in der Probephase befinde und bisher gut verlaufe und zu erfreulichen Reaktionen geführt habe. Es habe auch stark geblüht. Jetzt sei man gespannt, was im nächsten Jahr wiederkomme, denn sparen könne man nur, wenn nicht jedes Jahr untergepflügt und neu gesät werden müsse.

Zur Frage von Herrn Wagner zum Parkplatz gegenüber dem Kahnweiher weist er darauf hin, dass infolge Kürzung der Mittel die Fremdvergabe von 6 auf 4 Pflegegänge habe reduziert werden müssen, was zu eindeutigen Qualitätseinbußen führe, die zu Beschwerden führten, v.a. in den intensiven Wachstumsphasen Mai bis Juli. Von den Firmen könne aber nur das verlangt werden, was die Stadt auch bezahle.

Herr Zalfen erinnert an Spielplätze im Stadtgebiet, die durch Veränderung der Bevölkerungsstruktur derzeit nicht mehr so stark frequentiert würden. Im Normalfall wachse in von Kinderfüßen durchgewalktem Sand nicht viel. Bei dem Spielplatz am Tannenbusch könne man aber z.B. zusehen, wie der so langsam vor sich hin siege. Herr Zalfen hat wenig Verständnis dafür, dass sich Väter nicht zusammenschließen, um ähnlich wie im Kindergarten, zu mähen und Ordnung zu schaffen. Es sei zu überlegen, Eltern die den Pflegezustand von Spielplätzen anmahnten, dazu zu animieren, sich zu deren Pflege zusammen zu schließen. Man könne dazu ja Rasenmäher zur Verfügung stellen.

Bei den alljährlichen Reinigungsaktionen im Frühjahr werde zunehmend weniger gefunden, da sich das Bewusstsein der Leute offensichtlich verändert habe. Man könne vielleicht die Bürgervereine bitten, sich ggf. ein bis zwei Spielplätze für die Aktion vorzunehmen und auch mal ein Spielgerät auszubessern, denn mit den begrenzten städtischen Mitteln könne StadtGrün keine schönen Parkanlagen aus den Flächen herrichten.

Herr Buchen erinnert in diesem Zusammenhang an die Spielplatzbedarfsplanung und bittet darum, den Inhaber der neu geschaffenen Stelle im Jugendamt, der in Kürze seine Arbeit aufnehmen werde, mit der Erstellung der Spielplatzbedarfsplanung mit dem entsprechenden Pflegeschwerpunkt seine Tätigkeit beginnen zu lassen. So könne noch in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage in den Ausschuss eingebracht und ein Konzept erstellt werden.

Frau Schlich stimmt diesem Vorschlag zu.

Herr Wagner ergänzt, dass es nicht sein könne, den zu manchen Zeiten sehr unordentlichen Zustand als unabänderlich hinzunehmen. Ihm sei daran gelegen, Lösungsansätze zu suchen. Bei den Spielplätzen stimmt er Herrn Zalfen zu, vielleicht mit 3 - 4 Eltern zu sprechen, um sie zu motivieren, eine Initiative zur Betreuung eines Spielplatzes zu gründen.

Da offensichtlich die 4 Pflegedurchgänge der Fremdfirmen nicht ausreichen würden, schlägt er hinsichtlich der Grünstreifen vor, das Gestrüpp zwischen den Parkbuchten ganz wegzunehmen und durch Teer oder Pflasterung zu ersetzen.

Herr Henkel moniert, dass der Antrag der CDU-Fraktion darauf abgezielt habe, Spielplätze und Grünflächen verbindlich in einer Liste zu nennen, was nicht geschehen sei.

Herr Leuthe erklärt, dass der Antrag kurzfristig gestellt und während seinem Urlaub eingegangen sei. Die Kollegen hätten diese Details so kurzfristig gar nicht beantworten können, da dazu jede Fläche angesehen werden müsse, um einen konkreten Vorschlag unterbreiten zu können.

Im Übrigen könnten jederzeit Flächen zurückgegeben werden, wie von Herrn Wagner vorgeschlagen worden sei. Bei dem Parkplatz am Siebenmorgen könnten die Sträucher zwischen den Bäumen weggenommen werden, was zunächst aber wieder Zusatzarbeit bedeute. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass Wildwuchs auf vielen Flächen, in den Straßen, Parkbuchten und auf Wegen, StadtGrün zugeordnet werde. Oft sei auch die Straßenreinigung gefragt. Nicht für alles, was grün wachse, sei auch StadtGrün zuständig.

Herr Kremer hat Verständnis für das Anliegen von Herrn Henkel. Schon seit 2 bis 3 Jahren sei man mit der Erstellung eines komplexen Grünflächenkatasters beschäftigt. Hierin könne man jede einzelne Fläche spezifizieren und differenzieren, ob es sich um Grünflächen oder Straßenbegleitgrün handle und das einen Überblick verschaffe. Bis zur Fertigstellung werde noch etwas Zeit benötigt.

Herr Buchen erkundigt sich in Richtung der CDU-Fraktion, ob sich der Antrag mit den Ergänzungen von Herrn Kremer erledigt habe oder zur Abstimmen gestellt werden solle.

Herr Henkel äußert stellvertretend für die CDU-Fraktion, dass die Zusicherung der Verwaltung ausreiche, dem Ausschuss das Kataster vorzustellen.

24.6. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2014 zur Verkehrsführung der Straße "In der Auen"
0396/2014

Herr Wagner informiert, dass die CDU-Fraktion die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Nachdem eine durchgängige Tempo-30-Lösung von der Bezirksregierung im Grunde unmöglich gemacht worden sei, habe man versucht eine Lösung zu finden, bei der man vielleicht über die rechts vor links Regelung eine entsprechende Reduzierung der Geschwindigkeit erreichen könne. Da dies bauliche Maßnahmen erfordere, habe man mangels Finanzierungsmöglichkeit zunächst davon Abstand genommen. Da derzeit aber dort gebaut werde und auch die Kreuzungen davon betroffen seien, habe man die Gelegenheit nutzen wollen, u.U. die Kreuzungen entsprechend verändert wieder herzustellen. Da aber nur 2 der 6 Kreuzungen und nur ein Teil der Strecke davon erfasst sei, müsse nach einer anderen Finanzierungsmöglichkeit gesucht werden.

Herr Buchen geht davon aus, dass in der Sitzung am 03.12.2014 eine entsprechende Verwaltungsvorlage vorgelegt wird.

25. Anfragen der Ausschusmitglieder

Frau Winkels

Frau Winkels erkundigt sich nach dem aktuellen Entwicklungsstand des Wertstoffhofes auf dem Weig-Gelände und ob man dieses Vorhaben an dieser Stelle an der Strunde unter Berücksichtigung der Vorgaben von RegioGrün, der Regionale 2010 und hinsichtlich Offenlegung der Strunde bedenkenlos entstehen lassen könne. Ferner interessiert sie, in welcher Form die davon betroffenen Anwohner vorab informiert würden.

Darüber hinaus erkundigt sich Frau Winkels nach dem Sachstand „Begehung der Gronauer Waldsiedlung“. (*Hinweis: Kopie des Schreibens vom 23.10.2014 ist als Anlage beigefügt.*)

Herr Kremer informiert, dass an der Grundplanung gearbeitet werde und zu diesem Zweck am Montag, dem 15.09.2014, ein gemeinsamer Begehungstermin geplant sei. Die vorgenannten Themen und die Frage nach den Vorgaben des Bebauungsplanes würden danach verlässlich mit berücksichtigt. Bisher habe man sich vordringlich um das Grundstück bemüht. Nach dem nächsten Planungsschritt werde dann weiter darüber diskutiert.

Herr Zalfen

1. Herr Zalfen erkundigt sich für die SPD-Fraktion nach der Möglichkeit, auf der Alten Wipperfürther Straße, zwischen der Paffrather Straße und der Reuterstraße, einer Strecke von 1.600 m Länge, eine Querungshilfe für Fußgänger einzurichten. Eltern von Schulkindern aus der Straße „Im Vogelherd“ hätten darauf angesprochen. (*Hinweis: Kopie des Schreibens vom 23.10.2014 ist als Anlage beigefügt.*)

2. Herr Zalfen fragt weiter, ob die Badstraße, eine kleine Straße am Schwimmbad Paffrath, in der auch viele Kinder spielten, als Anliegerstraße ausgewiesen werden könne. Trotz des umfangreichen Parkangebots am Schwimmbad würden zahlreiche Jogger und Spaziergänger in dieser Straße parken.

3. Herr Zalfen bittet den Fachbereich 3 zu prüfen, ob der Radarwagen, der häufig auf der „Alten Wipperfürther Straße“ messe, weiter abwärts in der Gefällestrecke platziert werden könne, da dort deutlich schneller als weiter oben gefahren werde

Herr Widdenhöfer sagt zu prüfen zu lassen, ob eine Veränderung des Standortes für den Messwagen möglich sei.

Herr Hardt führt aus, dass es sich bei der Badstraße um eine öffentliche Straße handle. Die Verwaltung empfehle den Joggern, den großen Kombibadparkplatz zu nutzen. Ein Antrag der Anlieger sei von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt worden. Die Ausweisung einer Anliegerstraße würde ohnehin nichts bringen, weil der, der dort parke, um im angrenzenden Wald zu laufen, auch Anlieger sei.

(*Die ablehnende Antwort des FB 3 vom 16.07.2014 an Frau Andrea Preuß ist der Niederschrift beigefügt.*)

Herr Komenda

Herr Komenda hält den Spielplatz an der Tannenbergsstraße für sehr gelungen und lobt StadtGrün ausdrücklich für die erfolgreiche Umsetzung. Er habe wiederholt rege Aktivitäten dort sehen können.

Die IBH (Interessengemeinschaft Bensberger Handel) bitte darum, den Verkehr während der anstehenden Bauphase, die hoffentlich bald beginne, so zu regeln, dass auch weiterhin leichter Durchgangsverkehr und Parkmöglichkeiten in der Schloßstraße gegeben seien, damit die Händler nicht über Gebühr beeinträchtigt würden.

In der Straße „Neuenweg“ seien nach Anregung im Ausschuss inzwischen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden, zunächst eine an einem ungeeigneten Punkt und dann auf Anregung der Anwohner eine weitere etwas versetzt. Die zweite Messung habe eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h in einer 30er-Zone ergeben. Daraus schließe er, da er davon ausgehe, dass die meisten Autofahrer nicht deutlich langsamer als 30 km/h fahren würden, dass die Hälfte aller Autofahrer schneller als 60 km/h fahre, was auch innerorts nicht regelkonform sei. Daher bittet er die Verwaltung um entsprechende Änderungsvorschläge. Dies sei notwendig, weil auf dieser Straße viel Kinder- und Jugendverkehr zu den Schulen AMH, JGR, EGS und in die Gegenrichtung Otto-Hahn-Schulen und GGS stattfinde. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 30.09.2014 ist als Anlage beigefügt.)*

Herr Henkel

1. Herr Henkel verweist darauf, dass der Zusammenschluss von AUKV und ISA von Verwaltung und Politik gewollt sei, aber auch längere Tagesordnungen zur Folge habe. Um sich auf die einzelnen Tagesordnungspunkte intensiver vorbereiten zu können und die Sitzungsdauer zu verkürzen, schlägt er 1 bis 2 zusätzliche Sitzungen pro Jahr vor.

2. Für die Dezembersitzung seien die Wirtschaftspläne und Gebührenkalkulationen vorgesehen. Wegen der Bedeutsamkeit und aus Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber hält er für angebracht, sich ausschließlich hierauf zu beschränken und den Inhalt weiterer Tagesordnungspunkte auf die Novembersitzung 2014 bzw. die Sitzung Anfang 2015 zu verlagern.

3. Herr Henkel schlägt vor, auch in diesem Jahr 2 Wochen vor der entsprechenden Ausschusssitzung zu einem interfraktionellen Arbeitskreis einzuladen, um die Kalkulationen, insbesondere für die verschiedenen Gebührensatzungen, durchzuarbeiten. So könne man sich einarbeiten und es bliebe Zeit für Rückfragen, so dass man Entscheidungen ruhigen Gewissens vor den Bürgerinnen und Bürgern verantworten könne.

Herr Buchen bestätigt die umfangreiche Tagesordnung, was auch der Tatsache geschuldet sei, dass die letzte AUKV-Sitzung 4 Monate zurückliege und sich in der Zwischenzeit viel angesammelt habe. Er schlägt vor, die Angelegenheit bis Ende des Jahres zu beobachten und sich dann ggf. für eine Zusatzsitzung zu entscheiden, auch um zu erträglichen Sitzungszeiten zu kommen.

Ebenso sei es zwingend erforderlich die Klimaanlage zu optimieren.

(Hinweis: Bauliche Änderungen sind aus Denkmalschutzgründen nicht möglich. In der Betriebsweise wird durch Aus- und Zuschalten eine Verbesserung herbeigeführt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind Zugscheinungen nicht abzustellen. Eine neue Klimaanlage würde auch keine Verbesserung bringen.)

Die Anregung, vorab interfraktionell die Gebührenkalkulation gemeinsam durchzugehen, werde von allen geteilt und von der Verwaltung entsprechend terminiert.

Ob der Wunsch, in der Dezembersitzung ausschließlich Wirtschaftspläne und Kalkulationen zu behandeln und die Erfüllung des ersten Wunsches machbar seien, müsse noch abgewartet werden.

Herr Wagner

Herr Wagner weist erneut auf die Bäume am Saaler Mühlenbach hin, bei denen man derzeit aufgrund des Niedrigwassers das umfangreiche Wurzelwerk im Böschungsbereich und in den Bach hineinragend deutlich erkennen könne. Er fürchtet bei Starkregenereignissen zum einen um die Standfestigkeit der Bäume und zum anderen Überflutungen, wenn das, was im Bach mitgeführt wird, hängen bleibe und Nachfolgendes aufstae.

Von einem Baum im weiteren Verlauf zur Wallburg sei unmittelbar neben dem dort entlang führenden Fußweg jetzt im Sommer ein Ast abgebrochen. Anwohner, die schon mehrfach den Versuch unternommen hätten, mit der Behörde zu sprechen, hätten die Antwort erhalten, die Stadt sei versichert. Eine solche Aussage befriedige ihn nicht.

Herrn Wagner vom Abwasserwerk ist die Örtlichkeit bekannt. Zusätzlich zum Fällen der Bäume müsse das Wurzelwerk entfernt werden, entweder durch Herausnehmen oder durch Wegfräsen und die Böschung müsse komplett nachgearbeitet werden. Auch wenn die Bäume in den Randbereich des Baches hineinragten, sehe er dies nicht als kritische Hochwassergefahr an. Das vorliegende gültige Angebot über die Entfernung der Bäume belaufe sich auf 36.000 €, die für 2015 nachträglich beantragt werden müssten. Er würde die Bäume momentan nicht fällen, aber er sei nicht Herr des Verfahrens.

Herr Schade

Herr Schade weist darauf hin, dass im Bereich Moitzfeld, in Richtung Herkenrath, Birkerhöhe, Am Ziegelfeld und Neuenhaus dauerhaft Karavanfahrzeuge, Campingwagen abgestellt seien, die da über Wochen und Monate auf dem öffentlichen Parkbereich parkten. Die Halter hätten sich nicht identifizieren lassen, da es sich nicht um Nachbarn handele. Bei den Anwohnern trete ein gewisses Unsicherheitsgefühl auf.

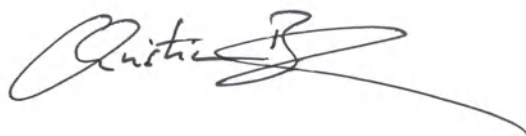
Herr Widdenhöfer sichert zu, die Gegebenheiten aufzuklären und dagegen vorzugehen, sofern es möglich sei.

Herr Buchen

Herr Buchen erkundigt sich nach dem Gewerbegebiet Spitze der Gemeinde Kürten und wann die Stadt Bergisch Gladbach voraussichtlich eingebunden werde bezüglich der Verkehrssituation. Hierzu bittet er um einen schriftlichen Sachstandsbericht. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 17.09.2014 ist als Anlage beigefügt.)*

Herr Schmickler hält eine schriftliche Beantwortung für erforderlich, da die bisherigen Informationen aus der Verwaltung der Gemeinde Kürten nie zu den Presseinformationen gepasst hätten.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 21.24 Uhr.



Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

Gezeichnet: Kamenzky

Doris Kamenzky
Schriftführerin